



Schutzgemeinschaft Klein Henstedter Heide e.V.
Verein zum Schutz und Erhalt der Landschaft
Sprecher : Peer Laue
Bramkamp 1 / 27423 Prinzhöfte
www.klein-henstedter-heide.de

Klein Henstedt, 15.01.2009

Pressemitteilung

Minister Ehlen will der Klein Henstedter Heide nicht helfen Ausführlicher Brief an die Schutzgemeinschaft

Der für das 380-KV- Genehmigungsverfahren zuständige Landwirtschaftsminister Ehlen hat höchst persönlich einen ausführlichen Brief an die Schutzgemeinschaft geschrieben. Damit reagiert er auf die Sachargumente der Schutzgemeinschaft in den letzten vier Monaten und dankt für das ihm zugeschickte Buch über die Klein Henstedter Heide, „...das sehr anschaulich beeindruckende Beispiele von der Vielfalt und der Schönheit dieser Landschaft darstellt.“

Aber letztlich ist die Botschaft des Briefes klar und eindeutig: Auch wenn die Klein Henstedter Heide einen landschaftlich hochwertigen Bereich darstelle und schützenswert sei, so besitze sie eben keinen gesetzlichen Schutzstatus. Damit habe er als Minister auch keine Grundlage, hier eine Erdverlegung von der E.on zu erzwingen.

Genau an der Gemeindegrenze von Prinzhöfte kommt nach der E.on-Planung die unterirdische Trasse aus der Erde. Dafür wird ein scheußliches, landschaftsprägendes Übergabebauwerk errichtet. Die Freileitung verläuft von hier auf ca. 60 m hohen Monstermasten mitten durch die Klein Henstedter Heide. Die Schutzgemeinschaft hatte darauf hingewiesen, dass man die Erdleitung nur etwa 2 km weiterführen müsse, so dass die Autobahn unterirdisch gequert werden könne. Aufgrund der günstigen Gegebenheiten bestehe die Möglichkeit, hier die Verlegung besonders preisgünstig zu gestalten und die Landschaft zu erhalten.

Aber offensichtlich haben die guten Argumente von Schutzgemeinschaft, Gemeinde und Landkreis, die alle eine Erdverlegung in diesem Bereich fordern, keine Wirkung gezeigt: „Ich sehe keine Anhaltspunkte, das Ergebnis der raumordnerischen Beurteilung einer erneuten Prüfung zu unterziehen.“ Landwirtschaftsminister Ehlen beruft sich in der Begründung auf eine Entscheidung der Landesregierung: *„Eine Erdverlegung kann vom Vorhabenträger in diesem Bereich nicht erzwungen werden, weil die maßgeblichen rechtlichen Vorgaben bei der Planung berücksichtigt sind: Es werden die im Landesraumordnungsprogramm festgelegten Abstände zu Wohnbebauung eingehalten und es wird kein Landschaftsschutzgebiet gequert.“* Im Einzelfall - wie bei der Klein Henstedter Heide - sei dies unbefriedigend, aber insgesamt sei diese in Deutschland einmalige Rechtssetzung ein großer Schritt für die Verträglichkeit von Höchstspannungsleitungen.

Das ist eine schmerzhafteste Klarstellung und wirft natürlich die Frage auf, warum die schützenswerte Klein Henstedter Heide nicht schon längst als Landschaftsschutzgebiet anerkannt worden ist. Die Unterschutzstellung ist leider trotz mehrerer Anläufe des Landkreises nicht erfolgt, weil man befürchtet, dass damit später einmal wirtschaftliche Interessen berührt werden könnten. Fest steht aber bereits heute, dass die Freileitung für viele Menschen, für Natur und Landschaft massive Betroffenheit und Nachteile bringen wird.

Die Schutzgemeinschaft hofft nun weiter auf die Einsicht der E.on, dass die Erdverlegung

hier besonderen Sinn macht. Außerdem spreche der im letzten Halbjahr extrem gefallene Kupferpreis auch unter dem Aspekt der Kosten für eine allgemeine Erdverlegung der Trasse Ganderkesee - Diepholz. Minister Ehlen erklärt dazu: „*Börsliche Spitzen können nicht zur Grundlage einer Entscheidung gemacht werden.*“ Aber genau das ist der Vorwurf der Freileitungsgegner, dass nämlich die Freileitungs-Entscheidung zu einem Zeitpunkt gefällt und mit zu hohen Kosten begründet wurde, als der Kupferpreis einen Spitzenwert hatte.